

Die Spitalvorsorge





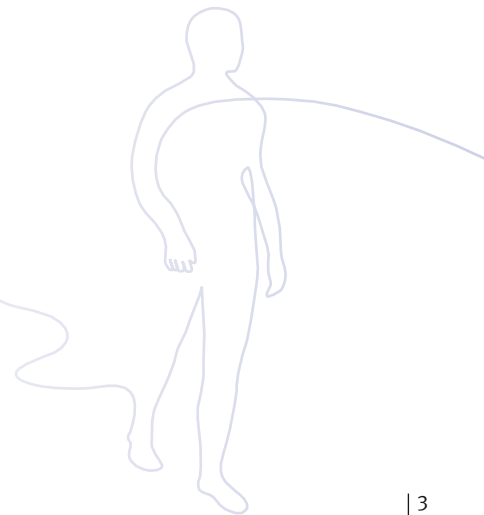
DIE SPITALVORSORGE

Persönlicher und gemeinnütziger Mehrwert

Der Trägerverein Paracelsus-Spital will ganzheitliche Medizin allen zugänglich machen. Er fördert das gemeinnützige Paracelsus-Spital Richterswil, das Komplementärmedizin auf anthroposophischer Grundlage anbietet. Das Spital steht Ihnen offen, ob Sie die obligatorische Grundversicherung abgeschlossen haben oder ob Sie privat oder halbprivat versichert sind. Es ist von allen Krankenkassen anerkannt und erfüllt einen Leistungsauftrag der Kantone Zürich und Graubünden für Komplementärmedizin. Dennoch erhält es nur begrenzte Mittel der öffentlichen Hand, um jenen Teil der Kosten zu decken, der die Krankenkassenleistungen überschreitet. Deshalb ist das Spital auf private Unterstützung angewiesen.

Ergänzt Ihre Versicherung

Der Trägerverein Paracelsus-Spital trägt auf vielfältige Weise zur finanziellen Sicherheit des Paracelsus-Spitals Richterswil bei. Um zinsgünstige Mittel für das Spital aufzubringen, hat er eine individuelle Vorsorgeform geschaffen, die Ihnen Vorteile bietet und zugleich dem Spital zugute kommt: die persönliche Spitalvorsorge.



DIE SPITALVORSORGE

Eine individuell bemessene Rückstellung

Krankenkassenprämien sind beinahe unerschwinglich geworden. Deshalb verzichten viele Menschen auf Zusatzversicherungen oder vereinbaren erhöhte Selbstbehalte bei einem Spitalaufenthalt. Älteren Menschen sind Neuabschlüsse einer Zusatzversicherung ohnedies verwehrt. Für die gegebenenfalls selbst zu tragenden Kosten empfiehlt es sich, frühzeitig entsprechende Rücklagen zu bilden.

Einlage nach persönlichem Bedarf

Die Spitalvorsorge ist eine unverzinsliche Einlage beim Trägerverein Paracelsus-Spital. Höhe und Zahlungsmodus sind frei wählbar. Wir empfehlen eine nach Ihrem persönlichen Bedarf bemessene Vorsorgeeinlage ab 5000 Franken, die Sie als Einmaleinlage oder in Teilbeträgen in einem beliebigen Zeitraum überweisen können.

Ihre Einlage deckt Behandlungskosten, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, die von Ihrer Krankenversicherung nicht oder nur teilweise erstattet werden. Oder Sie begleichen damit den höheren Selbstbehalt Ihrer Spitalzusatzversicherung. Insbesondere können Sie das Guthaben auch für Kosten künstlerischer und anderer komplementärmedizinischer Therapieformen verwenden, die in der anthroposophisch erweiterten Medizin einen besonderen Stellenwert einnehmen. Diese sind in der Regel nur bei entsprechender Zusatzversicherung gedeckt.

DIE SPITALVORSORGE

Gezielt und flexibel

Die Spitalvorsorge ist keine Risikoprämie für den Krankheitsfall, wie man sie unabhängig vom Gesundheitszustand jahrein, jahraus einer Krankenkasse bezahlt. Die Spitalvorsorge ist eine gezielte, frei widerrufbare Vorsorgeeinlage, die es Ihnen ermöglicht, auch nicht versicherte medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen, ohne Ihr Budget übermässig zu belasten.

Gemeinnütziger Zusatzeffekt

Das verwaltete Vorsorgevermögen gestattet, moderne medizinische Einrichtungen oder bauliche Verbesserungen und Renovationen für das Paracelsus-Spital Richterswil zu finanzieren, ohne teure Bankkredite beanspruchen zu müssen; auch Hypotheken werden damit abgebaut. Auf diese Weise kann ein sechsstelliger Betrag an Kreditzinsen alljährlich eingespart werden. Diese Einsparung erlaubt es zudem, allen Personen mit Spitalvorsorge grosszügige Ermässigungen auf selbst zu bezahlende Behandlungskosten auszurichten.

Schenkung mit Rückfallsrecht

Einlegerinnen und Einleger, die ihr Spitalvorsorge-Guthaben letztwillig dem Trägerverein Paracelsus-Spital überlassen möchten, können dies vertraglich mit dem Trägerverein vereinbaren. Verrechnungs- und Rückzugsbedingungen zu Lebzeiten bleiben unverändert. Erst am Lebensende fällt der dannzumal vorhandene Betrag ohne weitere Formalitäten dem Trägerverein zu.

DIE SPITALVORSORGE

Vielfältig nutzbare Vorteile

Die Spitalvorsorge bietet Ihnen Vorteile beim stationären Aufenthalt und bei ambulanten komplementärmedizinischen Behandlungen im Paracelsus-Spital Richterswil oder einem anderen anthroposophisch orientierten Spital.

- Die nicht versicherten Kosten anthroposophischer Therapien können mit Ihrem Guthaben verrechnet werden. Ebenso der Aufpreis für ein Zwei- oder Einbettzimmer oder ein Selbstbehalt Ihrer Spitalzusatzversicherung.
- Spitalvorsorge-Patientinnen und -Patienten des Paracelsus-Spitals Richterswil geniessen bei Verrechnung selbst zu tragender Spitalleistungen oder ambulanter Therapie- und Behandlungskosten mit ihrem Spitalvorsorge-Guthaben 40 Prozent Ermässigung. Beim Aufenthalt in einem anderen anthroposophischen Spital beträgt die Ermässigung 20 Prozent.
- Wenn keine Kostengutsprache der Krankenkasse vorliegt, kann ein Kostenvorschuss mit dem Spitalvorsorge-Guthaben verrechnet werden.
- Sie können Ihr Guthaben auch Ihren Angehörigen zur Verfügung stellen.

Beispiel

Frau M. verfügt über ein Spitalvorsorge-Guthaben von 12 000 Franken. Nach einem Aufenthalt im Paracelsus-Spital Richterswil verbleiben auf der Leistungsabrechnung der Krankenkasse 6000 Franken zu ihren Lasten. Frau M. nutzt dafür ihre Spitalvorsorge-Einlage. Der Trägerverein überweist dem Paracelsus-Spital den vollen Betrag, belastet das Konto von Frau M. aber nur mit 3600 Franken, denn sie profitiert von den 40 Prozent Ermässigung (2400 Franken). Ihr Spitalvorsorge-Guthaben beträgt neu 8400 Franken.

DIE SPITALVORSORGE

Konditionen

Wenn Sie sich für eine Spitalvorsorge-Einlage entscheiden, gelten die folgenden Konditionen:

- Rückzüge vom Spitalvorsorge-Konto sind jederzeit unter Wahrung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist möglich. Sie sind nicht an eine Erkrankung oder einen Spitalaufenthalt gebunden.
- Ihr Guthaben steht bei einem Aufenthalt in einem beliebigen Spital ohne Kündigungsfrist jederzeit zur Verfügung, auch Ihren Angehörigen.
- Patientinnen und Patienten des Paracelsus-Spitals Richterswil geniessen 40 Prozent Ermässigung, wenn nicht versicherte Spitalleistungen oder Selbstbehalte einer Zusatzversicherung mit der Spitalvorsorge verrechnet werden. Dies gilt auch für ambulante anthroposophische Therapien und Behandlungen. Von einer Ermässigung ausgenommen sind die gesetzliche oder die selbst gewählte Jahresfranchise der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung und der übliche Selbstbehalt von Versicherten.
- Bei einem Aufenthalt in einem anderen anthroposophisch orientierten Spital beträgt die Vergünstigung 20 Prozent.
- Auszahlungsrichtlinien: Damit wir dem fraglichen Spital, Arzt oder Therapeuten den erforderlichen Betrag aus Ihrem Spitalvorsorge-Guthaben überweisen und Ihrem Konto die Ihnen zustehende Ermässigung gutschreiben können, benötigen wir Kopien der Spitalrechnung und der Abrechnung der Krankenversicherung.

Beispiel

Herr G. hat eine Spitalzusatzversicherung mit 5000 Franken Selbstbehalt abgeschlossen und erzielt so eine beachtliche Prämiensparnis. Er hat beim Trägerverein Paracelsus-Spital ein Spitalvorsorge-Guthaben von 9000 Franken. Nach einem Aufenthalt im Paracelsus-Spital Richterswil wird der Selbstbehalt zur Zahlung fällig, wofür Herr G. sein Vorsorgekonto beansprucht. Der Trägerverein überweist dem Paracelsus-Spital 5000 Franken. Dank der Ermässigung von 40 Prozent werden dem Spitalvorsorge-Konto von Herrn G. aber nur 3000 Franken belastet. Sein Guthaben beträgt neu 6000 Franken.

- Ermässigungen werden gewährt, wenn die Einlage mindestens sechs Monate auf dem Spitalvorsorge-Konto gutgeschrieben ist.
- Das Guthaben wird nicht verzinst. Sie erhalten jeweils im Februar einen Auszug über die Höhe Ihres Guthabens am 31. Dezember des Vorjahrs.
- Spitalvorsorge-Einlegerinnen und -Einleger sind Fördermitglieder unseres Vereins, solange die Einlage besteht.
- Der Vorstand kann die Konditionen der Spitalvorsorge anpassen.

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne:

Trägerverein Paracelsus-Spital, Zürich

Telefon 044 251 51 35

traegerverein@paracelsus-spital.ch

Fördermitgliedschaft

Spitalvorsorge-Einlegerinnen und -Einleger werden Fördermitglieder des Trägervereins Paracelsus-Spital. Die Mitgliedschaft erlischt mit der vollständigen Rückzahlung oder Beanspruchung des Guthabens. Fördermitglieder sind aufgrund ihrer Einlage mit den Vereinszielen verbunden, jedoch vom Mitgliederbeitrag befreit. Das Stimm- und Wahlrecht auf Vereinsebene bleibt Aktivmitgliedern vorbehalten. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne Unterlagen für eine aktive Mitgliedschaft zu.

DIE SPITALVORSORGE

Antragstalon

Ich / Wir möchte/n beim Trägerverein Paracelsus-Spital ein Spitalvorsorge-Konto eröffnen:

Spitalvorsorge-Einlage

(Gewünschtes ankreuzen)

- Einmaleinlage
- erste Einzahlung

CHF _____

Regelmässige Einzahlungen:

- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

CHF _____

Spitalvorsorge-Einlage insgesamt

ca. CHF _____

- Bitte senden Sie mir / uns
Unterlagen zur Aktivmitgliedschaft
im Trägerverein Paracelsus-Spital.

Name/n _____

Vorname/n _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Datum _____

Unterschrift/en _____

Bemerkungen _____

Einsenden an:

Trägerverein Paracelsus-Spital, Sonnenbergstrasse 55, 8032 Zürich

Wir werden Ihren Antrag bestätigen und Ihnen Einzahlungsscheine zustellen. Bitte keine anderen Einzahlungsscheine verwenden!



Der Trägerverein Paracelsus-Spital

Der Trägerverein Paracelsus-Spital wurde 1978 gegründet. Er stellt dem öffentlichen, aber privat betriebenen Paracelsus-Spital Richterswil eine breite Trägerschaft zur Seite. Er fördert die erfolgreiche Entwicklung des gemeinnützigen Pionierwerks, das 1994 eröffnet wurde, und will seinen nachhaltigen Nutzen für alle mehren. Der Verein zählt Mitglieder aus allen Landesteilen. Er ist von der ZEWÖ als gemeinnützig anerkannt.

Das Paracelsus-Spital Richterswil

Das gemeinnützige Paracelsus-Spital Richterswil verbindet Schulmedizin mit Komplementärmedizin, für die es einen öffentlichen Leistungsauftrag hat. Es setzt einen Schwerpunkt bei anthroposophischer Medizin und bietet zahlreiche komplementärmedizinische Therapieformen an. Das Akutspital führt die Abteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Urologie, Gynäkologie und Geburtshilfe. Es verfügt über einen Notfalldienst rund um die Uhr. Die hauseigenen Arztpraxen wie die Therapieangebote stehen auch ambulanten Patientinnen und Patienten offen.

Das Paracelsus-Spital Richterswil ist von allen Krankenkassen anerkannt. Mit der Allgemein-, Halbprivat- und Privatabteilung steht es Patientinnen und Patienten aller Versicherungskategorien offen.

Das Paracelsus-Spital Richterswil trägt mit einer Forschungsstelle zur Qualität der Komplementärmedizin bei.

ADRESSEN UND KONTAKTE



Trägerverein Paracelsus-Spital

Sonnenbergstrasse 55

8032 Zürich

Telefon 044 251 51 35

Fax 044 251 15 64

traegerverein@paracelsus-spital.ch

PC-Konto 80-40372-6



Paracelsus-Spital Richterswil

Bergstrasse 16

8805 Richterswil

Telefon 044 787 21 21

Fax 044 787 23 51

info@paracelsus-spital.ch

www.paracelsus-spital.ch